

Hygiene-Konzept des Förderzentrums Lernen in Abstimmung mit der Grundschule Rotenhof

Stand 04.05., [Änderung 11.05.](#), [Änderung 22.06.](#), [Änderung 01.08.](#)

1. Personengruppen, die sich in der Schule aufhalten

Schulleitung: Die Schulleitung ist in der Zeit ohne Präsenzunterricht täglich mindestens in der Zeit 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Schule präsent. Weitere Mitglieder des Schulleitungsteams können nach Bedarf in der Schule arbeiten. [Dabei wird das große Büro nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt.](#) Besprechungen von max. 3 Personen können unter Wahrung der Abstandsregel im großen Büro oder im Schulleitungsbüro stattfinden.

Lehrkräfte: Die Lehrkräfte der ESE-Klassen betreten die Schule für den Unterricht und für die Unterrichtsvorbereitung. Andere Lehrkräfte des Förderzentrums kommen für Absprachen und Unterrichtsvorbereitungen oder [zur Schulfahndung.](#) Alle begrenzen den Aufenthalt auf die erforderliche Zeit.

Schülerinnen und Schüler: die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassenstufe werden in Kleingruppen im Klassenraum beschult. [Ab dem 11.05. erhalten die Schülerinnen und Schüler der anderen Klassenstufen ein Präsenzangebot für festgelegte Zeiten in Kleingruppen.](#)

Schulfremde Personen dürfen die Räume des Förderzentrums nur auf ausdrückliche Einladung aus konkretem Grund (Beratung, Abholung von Material...) betreten.

Schulfremde Personen füllen den Kontaktbogen unmittelbar nach dem Betreten der Schule aus und geben ihn im Sekretariat ab.

Personen mit Atemwegserkrankungen dürfen die Schule nicht betreten.

[Treten bei einem Schüler / einer Schülerin Krankheitssymptome auf, wird nach der „Empfehlung Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Kita oder Schule?“ des Ministeriums verfahren. Diese Empfehlung wurde allen Familien /Erziehungsberechtigten ausgehändigt.](#)

2. Raumnutzung

Die Klassenräume wurden nach den geltenden Vorschriften so umgestaltet, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann. Im **Büro** wird der Bereich der Schulsekretärin mit Flatterband für den erforderlichen Abstand abgesperrt. Eine Schutzscheibe wurde vor dem Schreibtisch installiert. Die **Schulleitungsbüros** werden nur nach Absprache für Besprechungen von jeweils max. drei Personen genutzt. Die **kleine Teeküche** darf von max. zwei Personen oder von drei Personen mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden, das **kleine Lehrerzimmer** von max. zwei Personen. Entsprechende Aushänge dazu wurden angebracht.

Der Entspannungsraum des Förderzentrums wird nur noch von einem bestimmten Schüler benutzt. Eine regelmäßige Desinfektion erübrigt sich dadurch.

Für die Reinigung der Räume gilt das mit der Stadt und der Grundschule Rotenhof vereinbarte Reinigungs-Konzept.

Auf allen **Schulfluren** gilt Maskenpflicht. Das „Einbahnstraßen“-System der Grundschule Rotenhof wird genutzt.

Die Klassen des Förderzentrums legen ihre **Pausenzeiten** individuell außerhalb der Pausenzeiten der Grundschule Rotenhof. Sie benutzen dafür die Fläche hinter der Turnhalle.

Um Begegnungen zwischen den Schülerinnen und Schülern der ESE-Klassen und der Grundschule Rotenhof zu minimieren, werden versetzte Stundenanfänge vereinbart.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können, werden im Mehrzweckraum die Plätze entsprechend auf Abstand gestellt. Bis zur Einnahme des Sitzplatzes besteht Maskenpflicht. Damit kann der Raum von maximal 17 Personen genutzt werden. Für Dienstversammlungen wird das Kollegium entsprechend jeweils in drei Gruppen eingeteilt. Der Raum wird unter diesen Bedingungen auch für Ausbildungsveranstaltungen/Fortbildungen u.ä. benutzt.

Alle genutzten Räume bieten die Möglichkeit, jederzeit gründlich zu lüften. Alle Kolleginnen und Kollegen wurden angewiesen, auf ausreichende Belüftung zu achten.

3. Persönliche Hygiene

Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen die Schule durch den Haupteingang. Sie werden dort von der jeweiligen Lehrkraft abgeholt. Unmittelbar nach der Ankunft waschen oder desinfizieren sich die Hände. In den Schulfluren tragen sie einen Mund-Nasenschutz. In beiden Klassen befindet sich ein Waschbecken, Seife und Desinfektionsmittel. Am Haupteingang und an beiden Eingängen befindet sich ebenfalls Desinfektionsmittel.

Nach jeder Pause waschen oder desinfizieren sich die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht die Hände.

Gemeinsame Nutzung von Arbeitsmaterialien/Werkzeugen u.ä. wird vermieden.

Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden umfassend über Maßnahmen der persönlichen Hygiene informiert.

4. Essensausgabe

Für die Ausgabe von Essen werden die Empfehlungen „Essen in Zeiten von Corona“ der Vernetzungsstelle Schulverpflegung umgesetzt. Für Veranstaltungen bedeutet dies vor allem, dass entweder Selbstverpflegung angeboten wird oder eine feste Person mit persönlicher Schutzausrüstung die Ausgabe übernimmt.

5. Kohorteneinteilung:

Die Schülerinnen und Schüler der ESE-Klasse ½ und der Klasse 2+ gelten gemeinsam als eine Kohorte.